

Durch die Mitarbeiter der Linie XIV ist - bezogen auf den eigenen Sicherungsgegenstand - im Rahmen ihrer Tätigkeit, ein Beitrag zur Vervollkommnung des Informationsaufkommens des MfS über das Wirken des Feindes und zum Ausschluß jedes äußeren oder inneren Überraschungsmoments zu leisten.

Die im Rahmen der Sicherung aller Untersuchungshaftvollzugsprozesse durch Feststellung und Wahrnehmung erarbeiteten politisch-operativen Informationen sind inhaltlich exakt, ohne Wertung zu dokumentieren und ohne Zeitverzug den Diensteinheiten der Linie IX bzw. anderen zuständigen operativen Diensteinheiten zu übergeben. Das politisch-operative Informationsaufkommen aus der Gestaltung und Sicherung der Objekt-Umwelt-Beziehungen und der Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt ist im Rahmen eines gegenseitig festzulegenden Informationsbedarfs an die zuständigen politisch-operativen Diensteinheiten weiterzuleiten.

Die Einordnung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS in die komplexen politisch-operativen Prozesse zur vorbeugenden Verhinderung, zielstrebigem Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Feindtätigkeit, durch die Organisation der Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten, ist ein objektives Erfordernis und somit eine Schwerpunktaufgabe der Tätigkeit des Leiters der Untersuchungshaftanstalten des MfS. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Linie IX.

Von besonderer Bedeutung für die Erfüllung der Aufgaben des Untersuchungshaftvollzuges des MfS ist die Organisation des politisch-operativen Zusammenwirkens der Leiter der Diensteinheiten der Linie XIV mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und dem MdI/Verwaltung Strafvollzug